

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9233 –

Dem Artensterben entschlossen entgegenzutreten

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9233 – vom 16. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die erschreckenden Zahlen aus dem am 6. Mai 2019 veröffentlichten Bericht des Weltbiodiversitätsrats IPBES zeigen den weltweiten Handlungsbedarf beim Schutz und Erhalt unserer Artenvielfalt. Bis zu 1 Million Tiere, wie z. B. unser heimischer Kiebitz, sind akut vom Aussterben bedroht. Hinzu kommen enorme Bestandsrückgänge von ehemals weitverbreiteten Arten, wie z. B. Feldhamster. Auch in Rheinland-Pfalz sind zahlreiche Arten bedroht, wie die Roten Listen für Brutvögel oder Schmetterlinge zeigen. Dank der im Jahr 2015 vom Landtag gemeinsam verabschiedeten und der im Jahr 2017 eingeführten Aktion Grün werden Lösungsmöglichkeiten für den Schutz und Erhalt aufgezeigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der in Rheinland-Pfalz heimischen Tierarten sind nach Kenntnisstand der Landesregierung vom Aussterben bedroht (bitte nach Artengruppen aufteilen)?
2. Welche Ziele und Maßnahmen wurden in der Biodiversitätsstrategie von Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Anzahl bzw. Stabilisierung der vom Aussterben bedrohten Arten beschlossen?
3. Welche Artenhilfs- und Artenschutzprogramme wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich z. B. im Rahmen der Aktion Grün in der Planung?
4. Welche weiteren Anstrengungen sind aus Sicht der Landesregierung nötig, um gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und Wirtschaft das Artensterben in Rheinland-Pfalz aufzuhalten?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei den aktuellen wissenschaftlichen Schätzungen wird deutlich, dass das durch den Menschen verursachte Artensterben zu einem viel höheren Verlust an Arten führt als dies durch die natürliche Aussterberate der Fall wäre. Insgesamt gehen Biologen weltweit davon aus, dass das vom Menschen verursachte Artensterben das Massensterben der Dinosaurier vor 65 Millionen Jahren bei Weitem übersteigt. Der Verlust einer einzelnen Art wird vom Ökosystem scheinbar noch verkraftet, solange es sich nicht um Schlüsselarten handelt. Der massenhafte Verlust von Arten kann jedoch zum Zusammenbruch von ganzen Ökosystemen führen, was erhebliche Auswirkungen für den Menschen haben kann. Auch der voranschreitende menschengemachte Klimawandel führt zu erhöhten Aussterberaten gerade auch von heimischen Tier- und Pflanzenarten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9233 – des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die tatsächliche Anzahl der Arten in Rheinland-Pfalz ist nicht abschließend bekannt. Dies ist vor allem auf Erfassungslücken bei Artengruppen wie z. B. Mollusken oder Arthropoden zurückzuführen. Schätzungen gehen von rund 40 000 Arten aus. Betrachtet man lediglich die vom BfN definierten Bedrohungskategorie „vom Aussterben bedroht“, ist der Prozentsatz der betroffenen Arten geringer. Demnach sind 232 Tierarten von 2897 Tierarten in den unten genannten Tiergruppen in Rheinland-Pfalz „vom Aussterben bedroht“ (= rund 8 Prozent). Die Betrachtung der prozentualen Gesamtbedrohung (alle Gefährdungskategorien) der jeweils untersuchten Artengruppen zeigt jedoch ein anderes Bild:

- Geradflügler: 31 Prozent
- Libellen: 33 Prozent

- Großschmetterlinge: 60,8 Prozent
- Brutvögel: 49 Prozent
- Bockkäfer: 41,1 Prozent
- Laufkäfer: 53,1 Prozent
- Fische und Rundmäuler: 74,6 Prozent
- Bienen: 48 Prozent
- Wespen: 45,5 Prozent
- Weichtiere: 50 Prozent
- Blattfußkrebse: 90 Prozent
- Zehnfüßige Krebse: 42,9 Prozent
- Kriechtiere: 55 Prozent
- Lurche: 65 Prozent
- Säugetiere: 43,9 Prozent

Diese Ergebnisse zeigen, dass auch die Artenvielfalt in Rheinland-Pfalz erheblich bedroht ist. Die Trends der fünfzehn genannten Gruppen deuten alle in eine ähnlich negative Richtung und lassen vermuten, dass dies bei anderen Gruppen ähnlich ist.

Bei den Pflanzen stellt sich die Situation ähnlich dar. Von rund 1 959 Arten sind 45 Prozent in Rheinland-Pfalz bedroht.

Zu Frage 2:

Die Biodiversitätsstrategie des Landes beinhaltet verschiedene Handlungsziele und Maßnahmenschwerpunkte zum Schutz vom Aussterben bedrohter Arten. Dazu gehören in den jeweiligen Unterkapiteln folgende Ziele und Maßnahmen:

Unterkapitel 1.4 Biosphärenreservat:

- Wiederansiedlung des Luchses.

Unterkapitel 1.6 Artenvielfalt

- Systematische Erhebung und Auswertung von Artendaten der Schirmarten, der Verantwortungsarten sowie weiterer stark gefährdeter Arten.
- Erhalt, Erweiterung und Optimierung wertvoller Lebensräume als Lebensstätten stark gefährdeter Arten.
- Schutz von Nestern und Horsten gefährdeter Vogelarten.
- Ausrichtung des Artenschutzes auf den Schutz von Verantwortungsarten und Schirmarten.
- Rückkehr und Etablierung ehemals heimischer Arten (z. B. Lachs, Luchs).
- Verbesserung der Lebensbedingungen für blütenbestäubende Insekten.
- Priorisierung und schrittweise Aktualisierung der Roten Listen.
- Entwicklung von Artenschutzprogrammen für gefährdete Verantwortungsarten.
- Weiterentwicklung des Konzeptes der Schirmarten und Umsetzung prioritärer Maßnahmen zu deren Schutz.
- Monitoring für Habitate, die besonders durch den Klimawandel gefährdet sind.
- Programm zum Schutz der Bienen und anderer bestäubender Insekten.

Unterkapitel 3.5 Jagd

- Kooperation mit der Jägerschaft (z. B. Pflege und Entwicklung von Habitaten seltener Wildarten des Offenlandes).

Unterkapitel 4.3 Barrierefreie Gewässer

- Wiederansiedlung gefährdeter Fisch-, Krebs- und Muschelarten (z. B. Lachs, Schlammpeitzger, Bitterling, Maifisch) in Kooperation mit Fischereiverbänden.
- Förderung der Durchgängigkeit aller Fließgewässer mithilfe Programm „Rhein 2020“, „Wanderfischprogramm“, „Aktion Blau Plus“ (z. B. Ahr als bedeutendes Lachsgewässer).
- Umsetzung der Vereinbarung zum Schutz der Aale. Die Vereinbarung sieht die Finanzierung von Sofortmaßnahmen (Befischungen, Fischtransporte, Untersuchungen zur Minimierung der Fischschäden) vor.
- Landesweite Erfassung aller Großmuschelarten.
- Registrierung der Flusskrebse im Mittelrheingebiet.
- Umsetzung Artenschutzprogramme (z. B. gefährdete Flussperlmuschelstandorte) auch durch Erhalt von Stauanlagen (u. a. als Lebensräume für seltene Arten wie Flusskrebs, Zwergtaucher, Blutrote Heidelibelle oder Schlangenzwurz)

Unterkapitel 6.4 Rohstoffgewinnung

- Entwicklung von Abbauflächen als Lebensräume seltener Tiere und Pflanzen (Renaturierung vor Rekultivierung).
- Umsetzung der Vereinbarungen mit der Rohstoffindustrie zum dauerhaften Erhalt von Lebensräumen. Dazu gehört die Integration von Artenschutzmaßnahmen im laufenden Abbaubetrieb (z. B. Schutz von Amphibien, Vögel oder FFH-Arten).
- Frühzeitige Berücksichtigung der Lebensraumsprüche schutzbedürftiger Arten bei der Standortwahl für Rohstoffabbauflächen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Aktion Grün sind folgende Artenhilfs- bzw. Artenschutzprogramme in der Umsetzung oder in der Planung.

- Leitartenkonzept Moorfrosch.
- Leitartenkonzept Feldhamster.
- Leitartenkonzept Kiebitz.
- Erhalt von Leitarten im Wald (z. B. Bechsteinfledermaus, Ziegenmelker) durch Waldumweltmaßnahmen zum Artenschutz.
- Leitartenkonzept Braunkehlchen.
- Naturschutz im Mittelrheintal (4 Teilprojekte), z. B. durch Optimierung von Lebensräumen (u. a. für die Westliche Smaragdeidechse), Erhalt seltener Obstbaumarten.
- Wiedereinführung des Labels „Fledermäuse Willkommen“ – Artenschutz- und Öffentlichkeitsprojekt zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Säugetiere.
- Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz.
- Prävention und Schutz aller heimischen Molch- und Salamanderarten in Hinsicht auf die Infektion mit dem asiatischen Salamanderpilz.
- „Blühendes Rheinhessen Wein-Weizen-Wildbienen“ – Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumvernetzung.
- Waldweide Frankenstein – Extensive Beweidungsmaßnahmen durch Vernetzung von Lebensräumen für Wildkatze, Ziegenmelker, Wendehals etc.
- Beweidungsprojekt Gaytalpark – Extensive Beweidung (u. a. Wasserbüffel) zur Aufwertung und Verbesserung von Biotoptypen und Tier- und Pflanzenarten.
- Extensive Beweidung und Vernetzung von Offenlandbiotopen im Pfälzerwald (Karlstal 2) zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege von Lebensräumen gefährdeter und bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten artenreicher Grünlandstandorte und Magerweiden.
- Totfund-Monitoring Wildkatze in Rheinland-Pfalz.
- Fledermausschutzvorhaben bei Insheim – Umbau der ehemaligen Schießanlage zu einem Winterquartier für Fledermäuse.
- Biotoppflegemaßnahmen zur Arterhaltung von Laubfrosch, Kammolch, Gelbbauchunke im Bereich des ehem. Standortübungsplatzes „Schmittenhöhe“ als ein „Hot Spot“ der Biodiversität.
- Maßnahmen zum Biotopschutz und -pflege für den Fetthennenbläuling.
- Citizen-Science-Projekt „PfalzFlora“ – Kooperation mit dem ArtenFinder Rheinland-Pfalz zur Kartierung von Ackerwildkräutern und Wiesenpflanzen im Pfälzerwald.
- Erfassung der landesweiten Bestandssituation und Bestandstrends von Wildbienen und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz.
- Arthropoden-Diversität in der Agrarlandschaft - Untersuchung der Auswirkungen unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsintensitäten auf Insekten und andere Arthropoden-Gruppen sowohl im Grünland als auch im Ackerland.
- Erfassung und Nachweis einer Population von Äskulap-Nattern in Rheinland-Pfalz durch Microsatellitenuntersuchung.
- Artenschutzprojekt für die gefährdete Verantwortungsart Laufkäfer.

Zu Frage 4:

Das Artensterben entwickelt sich mehr und mehr zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, die in zunehmendem Maße nicht nur das ökologische, sondern auch das globale ökonomische und politische Gleichgewicht gefährdet. Es ist zu befürchten, dass langfristig ganze Artengruppen verschwinden. Dies könnte wiederum zum Zusammenbruch von Ökosystemen mit unabsehbaren Folgen für die Menschheit führen. Da inzwischen das Aussterberisiko nicht nur mehr einzelne Arten betrifft, sondern fast alle Artengruppen, sind Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen notwendig, um diese Entwicklung zu stoppen.

Dazu zählen insbesondere:

- der Klimaschutz
- die Energiewende
- die Flächeninanspruchnahme
- die Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft

- die Mobilität
- der Ressourcenverbrauch

Zur Einleitung einer Trendwende sind Anstrengungen von allen Verbänden, Interessengruppen, Stakeholdern bis hin zu den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern notwendig. Insgesamt muss der ökologische Fußabdruck des Menschen weltweit der ökologischen Kapazität des Planeten angepasst werden, um auch zukünftigen Generationen eine intakte Natur zu hinterlassen.

Ulrike Höfken
Staatsministerin